

Werbeplakat Ortseingänge Bützberg Richtlinien über Plakatierung

welche Gruppen haben Anrecht auf das Anbringen eines Plakates

- Thunstetter und Bützberger Vereine (gemäss Vereinsverzeichnis)
- Gruppierungen von mindestens 3 verschiedenen hauptsächlich in der Gemeinde ansässigen Gewerbebetrieben
- Einwohnergemeinde Thunstetten
- Kirchgemeinde Thunstetten
- Bürgergemeinde Thunstetten
- Schule Thunstetten - Bützberg

welche Werbung ist auf den Plakaten nicht zugelassen

- Politische Propaganda
- Werbung auswärtiger Vereine
- Werbung auswärtiger Institutionen (Zirkus, auswärtige Party-Organisationen usw.)
- Werbung von Gewerbebetrieben

Gesuchsabwicklung

- Die Gesuche sind schriftlich für das Anbringen eines Plakates bei der Bau und Betriebe Thunstetten einzureichen.
- Der Zeitpunkt des Gesuchseingangs ist massgebend. Diejenige Gruppe, welche ihr Gesuch zuerst gestellt hat, hat Vorrang. Bei Unstimmigkeiten einigen sich die Gruppen untereinander.
- Auf andere gleichzeitig stattfindende Anlässe ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Bau und Betriebe führt eine Liste der gestellten Gesuche.

Bewilligung Plakatierung; Zuständigkeit

- Für die Bewilligung ist die Bau und Betriebe Thunstetten zuständig.
- Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Bau- und Betriebskommission Thunstetten.

Bedingungen, Auflagen und Hinweise

- Plakatgrösse: H: 83 cm | B: 2.00 m.
- Beschaffenheit: Werbung mit wenig Text, grosse Buchstaben und Zahlen, keine grellen und reflektierenden Farben (damit die Verkehrssicherheit gewährt bleibt). Die Aufdrucke müssen wasserfest sein. Plakate müssen auf biegefesten Unterlage montiert sein.
- Maximale Aushängezeit: 4 Wochen vor Veranstaltung.
- Gesuche sind frühzeitig (spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung) auf der Verwaltung, Abteilung Bau und Betriebe, abzugeben. Später eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.
- Ebenso sind die Werbeunterlagen/Plakate beim Werkhof frühzeitig abzugeben.
- Die Mitarbeiter des Werkhofes besorgen das Anbringen und Entfernen der Plakate gemäss Anweisung der Bau und Betriebe.
- Die Plakate werden unmittelbar nach der Veranstaltung entfernt. Die Plakate sind innert 10 Tagen vom Verein bzw. der Institution bei der Bau und Betriebe abzuholen. Nicht abgeholtes Material wird nach Fristablauf vernichtet.
- Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigung an den jeweiligen Plakaten.
- Der Aushang der Plakate ist kostenlos.

Bützberg, 07.03.2012/ph, rev. 20.09.2016


Verteiler

- Vereine von Thunstetten und Bützberg
- Einwohnergemeinde Thunstetten (Gemeinderat)
- Kirchgemeinde Thunstetten
- Bürgergemeinde Thunstetten
- Schule Thunstetten – Bützberg
- www.thunstetten.ch => Online-Schalter

BAU- UND BETRIEBSKOMMISSION
Der Präsident Der Sekretär



Bernhard Schär



Daniel Dubach